



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Lothar Metternich
Herrn Bürgermeister
Joachim Reimann

c/o Monika Schneider
Dr. Jakob-Wittemann-Str. 30
65527 Niedernhausen | 06127- 8132
fraktion@wgn-niedernhausen.de
www.wgn-niedernhausen.de

Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Niedernhausen, den 01.08.2019

Prüfantrag

Photovoltaik- / Solarthermiepflicht

Sehr geehrter Herr Metternich,
sehr geehrter Herr Reimann,

wir bitten Sie, diesen Antrag der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

1 Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand wird gebeten, zu prüfen unter welchen Voraussetzungen eine Photovoltaik-/Solarthermiepflicht für Neubauten oder genehmigungspflichtige Dachsanierungen / Umbauten als Bauvorschrift vorgegeben werden kann.

2 Begründung

Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 (GV-858-2011-2016) wird auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen keine Windkraftanlage errichtet, obwohl dadurch der Strombedarf der Gemeinde mehr als gedeckt werden könnte. Um jedoch auch einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, soll die Gemeinde ähnlich wie die Städte Waiblingen (seit 2006) und Tübingen (seit 2018) mit gutem Beispiel vorangehen, und die Nutzung der Photovoltaik in den Bebauungsplänen festschreiben. In der Regel amortisieren sich Photovoltaikanlagen innerhalb von 13 bis 14 Jahren oder bei entsprechendem Eigenverbrauch auch schneller. Danach profitiert der Anlagenbesitzer von kostenlosem Strom für die nächsten Jahre, die meisten Hersteller geben auf die Module 25 Jahre Garantie.

Für die Fraktion:

Monika Schneider

Wähler - Gemeinschaft Niedernhausen
- Fraktion -

Anhang:



Informationen
Solarpflicht in WN.p